



Hygieneregeln-Übersicht

für die Teilnahme an den Kunstkursen der Sodener Kunstwerkstatt e.V. in den Räumlichkeiten im Badehaus

Dieser Hygieneplan dient dem Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie unter Beachtung der Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV -) vom 29. März 2022.

Im Wesentlichen entfallen die Testpflicht, die Kontaktdatenerfassung und das Tragen einer medizinischen Maske. Letzteres wird jedoch ausdrücklich empfohlen.

Bei öffentlichen Ausstellungen der Sodener Kunstwerkstatt in der Stadtgalerie, im Kunstkabinett oder im Foyer des Badehauses gelten die Regelungen der Stadt Bad Soden am Taunus.

- **Nur Teilnahme ohne Symptome**
Teilnehmende und Kursleitungen mit grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Schnupfen etc.) und erkennbaren Atemwegserkrankungen bleiben bitte Zuhause.
- **Maximale Teilnehmerzahl**
Die Räumlichkeiten der Sodener Kunstwerkstatt sind schon aus Brandschutzgründen auf maximal 10 Personen beschränkt.
- **Medizinische Maske**
Die Teilnehmenden und Kursleitungen werden gebeten, in den Räumlichkeiten der Sodener Kunstwerkstatt eine medizinische Maske zu tragen. Am Platz dürfen die Masken gerne abgenommen werden.
- **Händedesinfektion**
Bei Eintritt in den Werkstattraum sollten die Teilnehmenden und Kursleitungen die Hände desinfizieren.
- **Stoßlüften**
Es sollte ein regelmäßiges Lüften alle 20 Minuten zur Verringerung der Aerosole-Belastung vorgenommen werden.

Der Vorstand der Sodener Kunstwerkstatt e.V.